GALENICA
Pensionskasse

Antrag auf Kapitalzahlung bei Pensionierung

(Art. 30 Reglement der Galenica Pensionskasse)

Name, Vorname _____ Geburtsdatum _____

Strasse, PLZ, Ort _____ Tel.-Nr. _____

Zivilstand: verheiratet/eingetragene Partnerschaft seit _____

Höhe der Kapitalauszahlung

Hiermit beantrage ich eine Kapitalabfindung in nachstehender Höhe. Von den Ausführungen auf dem beiliegenden Merkblatt habe ich Kenntnis genommen.

☐ _____ % des Vorsorgekapitals

☐ CHF _____ als jährliche Rente

☐ CHF _____ als einmaligen Kapitalbetrag
Der nicht bezogene Teil des Vorsorgekapitals wird als Altersrente ausbezahlt.

Im Weiteren erkläre ich, dass ich
☐ innerhalb der letzten 3 Jahren keine freiwilligen Einkäufe getätigt habe

Ich anerkenne folgende Bestimmungen:
- Die Auszahlung ist nur mit der schriftlichen Zustimmung des Partners gemäss Artikel 28. Ab. 3 des Reglements zulässig (Ehepartner oder in eingetragener Partnerschaft lebender Partner). Die Unterschrift muss amtlich beglaubigt sein oder persönlich am Sitz der Stiftung vorgenommen werden. Nicht verheiratete Versicherte haben vor der Auszahlung einen aktuellen amtlichen Zivilstandsnachweis zu erbringen.
- Im Ausmass des bezogenen Kapitals verzichte ich auf die Rentenleistung und anwartschaftliche Leistungen (Partner- sowie Kinder- und Waisenrenten).
- Die Galenica Pensionskasse ist verpflichtet, den Bezug nach erfolgter Auszahlung der Steuerverwaltung zu melden.

Unterschriften

Ort, Datum _____ Unterschrift der versicherten Person _____

Ort, Datum _____ Unterschrift des Ehegatten oder der Partnerin/des Partners einer eingetragenen Partnerschaft _____

Galenica Pensionskasse
Untermattweg 8 · Postfach · CH-3001 Bern
Telefon +41 58 852 87 00 · Fax +41 58 852 87 01
info@galenica-pk.ch · www.galenica-pk.ch

Galenica Pensionskasse, die Vorsorgeeinrichtung der Galenica Gruppe

Merkblatt Kapitalabfindung anstelle Rente

Wann macht eine Kapitalauszahlung Sinn?
Da die persönliche Situation bei jeder Person verschieden ist, kann keine generelle Antwort gegeben werden. Mögliche Kriterien die für oder gegen einen Kapitalbezug (ganz oder teilweise) sprechen sind:

Rentenbezug	Kapitalbezug
Gesichertes und planbares Einkommen bis ans Lebensende. Garantierte Höhe der Rente. Anlageentscheid ist bei der Personalvorsorgestiftung. Hinterbliebene haben Anspruch auf Ehegattenrente.	Finanzielle Flexibilität. Möglichkeit eine höhere Rendite zu erzielen. Möglichkeit der Teil- oder Gesamtamortisation der Hypothek. Beim Todesfall kann das restliche Kapital vererbt werden. Kapitalbezug wird separat vom Einkommen mit reduziertem Steuersatz besteuert.
Rentenleistungen werden zu 100% als Einkommen versteuert. Ehegattenrente beträgt 70% der Altersrente, der Konkubinatspartner muss uns schriftlich mit Formular gemeldet werden.	Anlagerisiko muss selbst getragen werden. Einkommen ist nicht bis ans Lebensende garantiert.

Je nachdem welche Kriterien wichtig sind drängt sich eher eine monatliche Rentenzahlung, die einmalige Kapitalauszahlung oder eine Mischform auf. Bei Unsicherheit kann eine Beratung bei einem neutralen Finanzberater oder auch bei Ihrer Bank empfehlenswert sein. Die Galenica Pensionskasse führt jährlich Kurse für die Vorbereitung auf die Pensionierung durch in denen dieses Thema behandelt wird.

Verfügbares Alterskapital
Die maximal mögliche Höhe der Kapitalabfindung bei Pensionierung beträgt 100%. Der Versicherte kann frei wählen wie viel des Vorsorgekapitals als Rente bzw. Kapital ausbezahlt werden soll.

Formelles
Der Antrag auf Kapitalabfindung (offizielles Formular) muss spätestens 3 Monate vor der Pensionierung bei der Galenica Pensionskasse eingereicht werden. Dabei ist der Prozentsatz oder Betrag verbindlich festzulegen. Nach Ablauf der Anmeldefrist von 3 Monaten kann das Gesuch nicht mehr widerrufen werden.
Ohne 3-monatige Frist kann maximal 25% des Vorsorgekapitals als Kapitalabfindung bezogen werden. Dabei ist der Prozentsatz oder Betrag verbindlich festzulegen. Das Gesuch ist unwiderruflich.

Bei verheirateten oder in eingetragener Partnerschaft lebenden Versicherten ist das Einverständnis des Partners nachzuweisen. Hierfür muss die Unterschrift des Partners amtlich beglaubigt sein oder sie kann direkt am Sitz der Personalvorsorgestiftung vorgenommen werden (amtlichen Ausweis mit Foto mitnehmen).

Nicht verheiratete Versicherte haben mit dem Antrag einen aktuellen Zivilstandsnachweis einzusenden.

Auszahlung
Die Auszahlung der Kapitalabfindung erfolgt auf das bei der Anmeldung für Altersleistungen angegebene Konto.

Steuern
Die Kapitalauszahlung ist steuerpflichtig. Die Galenica Pensionskasse meldet den Kapitalbezug der Eidgenössischen Steuerverwaltung innert 30 Tagen nach Auszahlung. Die Steuerverwaltung wird die geschuldete Steuer direkt der versicherten Person in Rechnung stellen. Die Höhe des Steuersatzes ist von Ihrem Steuerdomizil abhängig.

Bei versicherten Personen mit Wohnsitz im Ausland wird die Galenica Pensionskasse die Quellensteuer direkt von der Kapitalabfindung in Abzug bringen und der Steuerverwaltung überweisen. Unter gewissen Umständen ist eine Rückerstattung der abgezogenen Quellensteuer möglich. Weitere Informationen zur Quellensteuer finden Sie auf der Webseite www.fin.be.ch.

Galenica Pensionskasse
Untermattweg 8 · Postfach · CH-3001 Bern
Telefon +41 58 852 87 00 · Fax +41 58 852 87 01
info@galenica-pk.ch · www.galenica-pk.ch